

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 16.04.15

Betr.: Drohen der frisch asphaltierten Weygantstraße neue Schlaglöcher?

Die Weygantstraße in Langenhorn ist eine Einbahnstraße, die von der Fibigerstraße in Richtung Südwesten zum Neubergerweg führt. Lange Zeit mussten die Anwohner auf die dringend notwendig gewesene Sanierung der Straße warten, die nur noch einem Flickenteppich glich. Mittlerweile wurde die Asphaltdecke saniert. Sie befindet sich seitdem in einem guten Zustand.

Die SAGA GWG errichtet zwischen der Fibigerstraße und der Weygantstraße ein Gebäude mit 26 Wohnungen. Für dieses Bauvorhaben mussten bereits viele Bäume sowie ein großer Kinderspielplatz und Parkbänke weichen. Durch die schweren Baufahrzeuge, die täglich über die Weygantstraße zum Neubergerweg fahren, drohen nun auch der frisch sanierten Straße erneute Schäden. Und dies, obwohl es durchaus möglich wäre, die Baufahrzeuge nach rechts auf die nur rund vier Meter entfernte Fibigerstraße zu lenken, um die Weygantstraße zu schonen. Dazu müsste lediglich für diese kurze Strecke die Einbahnstraße aufgehoben und mit dem Verkehrsschild „Vorrang vor dem Gegenverkehr“ (Nummer 308 nach StVO) versehen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wann wurde die Weygantstraße zuletzt saniert?*
2. *Welche Kosten sind durch die Sanierung entstanden?*
3. *Wann wurde mit dem Bau der 26 Wohneinheiten zwischen der Fibigerstraße und der Weygantstraße begonnen?*
4. *Wann ist mit der Fertigstellung dieses Bauvorhabens der SAGA GWG zu rechnen?*
5. *Wer trägt die Kosten für etwaige Schäden an der Straßendecke der frisch sanierten Weygantstraße, die durch die Baufahrzeuge entstehen?*
6. *Welche Behörde überwacht die mögliche Verursachung von Schäden?*
7. *Welche Behörde macht etwaige Schadensersatzansprüche geltend?*
8. *Welche Möglichkeiten gibt es, bei Baustellen auf Einbahnstraßen temporär Gegenverkehr zuzulassen?*
 - a. *Wie oft wurde in Hamburg seit dem Jahre 2011 von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht? Bitte pro Jahr darstellen.*
 - b. *Weshalb wurde im Rahmen dieser Großbaustelle in der Weygantstraße davon bislang kein Gebrauch gemacht?*

- c. *Beabsichtigt die zuständige Behörde dies für die restliche Zeit bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens zur Entlastung der frisch sanierten Weygantstraße anzuordnen?*

Wenn nein, warum nicht?